

## **Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Stadt Vilsbiburg (Parkgebührenverordnung)**

**vom 08.04.2024**

Die Stadt Vilsbiburg erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2023 (BGBl. I S. 315), i.V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2023 (GVBl. S. 463), durch Verordnung vom 19. Juli 2023 (GVBl. S. 509) und durch Verordnung vom 1. August 2023 (GVBl. S. 507), folgende Verordnung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für öffentliche Straßen und Parkflächen in Vilsbiburg, für die die Stadt Vilsbiburg durch Beschilderung Parkgebühren erhebt. Soweit das Parken nur mit einem Parkschein zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenverordnung erhoben.

### **§ 2 Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht auf gemäß § 1 bezeichneten Flächen besteht in den Zeiten von

- Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr
- Samstag von 08:00 – 12:00 Uhr.

### **§ 3 Gebührenhöhe**

(1) Für die gebührenpflichtigen Zeiträume wird die Parkgebühr für die in § 1 aufgeführten Parkräume auf 0,50 € für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt.

(2) Die Zahlung der Parkgebühren erfolgt an den Parkscheinautomaten mittels Einwerfens von Bargeldmünzen. Zudem ist eine bargeldlose Zahlung der Parkgebühren mittels Smartphone-App („Handyparken“) über die am Parkscheinautomaten aufgeführten Smartphone-App Dienstleister möglich.

(3) Für alle Parkscheinautomaten gemäß § 1 gibt es eine gebührenfreie Parkzeit von 30 Minuten (sogenannte „Brötchentaste“). Wer am Verkehr teilnimmt und von vornherein beabsichtigt, länger als 30 Minuten zu parken, dem werden die 30 Minuten nicht in Abzug gebracht. Hier besteht die Gebührenpflicht ab der ersten Minute.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Parkgebührenverordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Vilsbiburg, den 16.04.2024

Stadt Vilsbiburg

Sibylle Entwistle  
Erste Bürgermeisterin